



KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

VERORDNUNG VON HEILMITTELN: GRUNDSÄTZE UND RAHMENBEDINGUNGEN

CME-FORTBILDUNG



Hinweis

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in dieser Fortbildung nur eine Form der Personenbezeichnung gewählt. Hiermit sind selbstverständlich auch alle anderen Formen gemeint.

➤ GRUNDLAGEN

- WAS SIND HEILMITTEL?
- SYSTEM DER HEILMITTEL-VERSORGUNG
- HEILMITTEL-RICHTLINIE

➤ HEILMITTELBEREICHE

- PHYSIOTHERAPIE
- PODOLOGIE
- STIMM-, SPRECH-, SPRACH- UND SCHLUCKTHERAPIE
- ERGOTHERAPIE
- ERNÄHRUNGSTHERAPIE



➤ GRUNDLAGEN

➤ WAS SIND HEILMITTEL?

➤ SYSTEM DER HEILMITTEL-VERSORGUNG

➤ HEILMITTEL-RICHTLINIE

➤ HEILMITTELBEREICHE

➤ PHYSIOTHERAPIE

➤ PODOLOGIE

➤ STIMM-, SPRECH-, SPRACH- UND SCHLUCKTHERAPIE

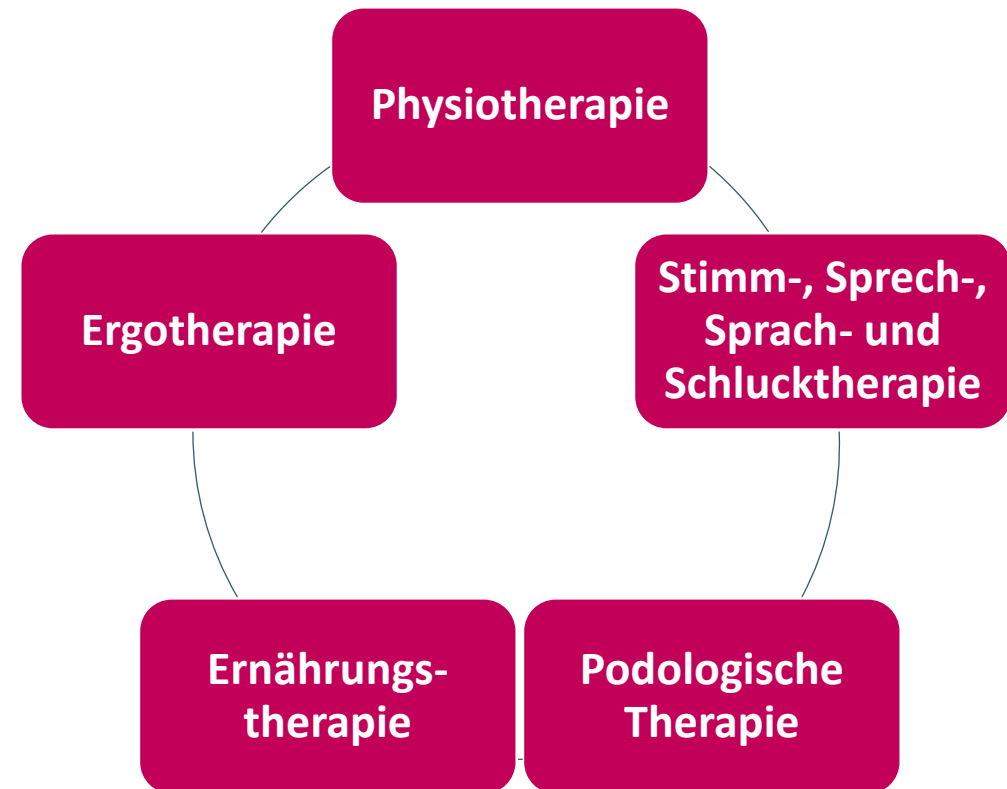
➤ ERGOTHERAPIE

➤ ERNÄHRUNGSTHERAPIE



Definition von Heilmitteln

- › Heilmittel als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung sind vom Therapeuten persönlich zu erbringende medizinische Leistungen.
- › Verordnungsfähige Heilmittel gemäß Heilmittel-Richtlinie sind einzelne Maßnahmen der:



Ziele der Heilmittelversorgung

- › Heilmittel können zu Lasten der Krankenkassen nur verordnet werden, wenn sie notwendig sind, um
 - › **eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern**

- › eine Schwächung der Gesundheit, die in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Krankheit führen würde, zu beseitigen

- › **einer Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung eines Kindes entgegenzuwirken oder**

- › Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu mindern.



Rechtsgrundlagen

§ 12 SGB V: Wirtschaftlichkeitsgebot

§ 32 SGB V: Anspruch des Versicherten auf Heilmittel

§ 92 SGB V: Grundlage für Heilmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)

§ 106b SGB V: Grundlage für Wirtschaftlichkeitsprüfungen

Heilmittel-Richtlinie des G-BA:

- › Konkretisierung des Leistungsanspruchs des Versicherten
- › Regelungen zur Verordnung von Heilmitteln



Die Versorgung mit Heilmitteln unterliegt dem Wirtschaftlichkeitsgebot und darf nur erfolgen, wenn die Leistungen ausreichend, zweckmäßig, wirtschaftlich und notwendig sind.

➤ GRUNDLAGEN

➤ WAS SIND HEILMITTEL?

➤ SYSTEM DER HEILMITTEL-VERSORGUNG

➤ HEILMITTEL-RICHTLINIE

➤ HEILMITTELBEREICHE

➤ PHYSIOTHERAPIE

➤ PODOLOGIE

➤ STIMM-, SPRECH-, SPRACH- UND SCHLUCKTHERAPIE

➤ ERGOTHERAPIE

➤ ERNÄHRUNGSTHERAPIE

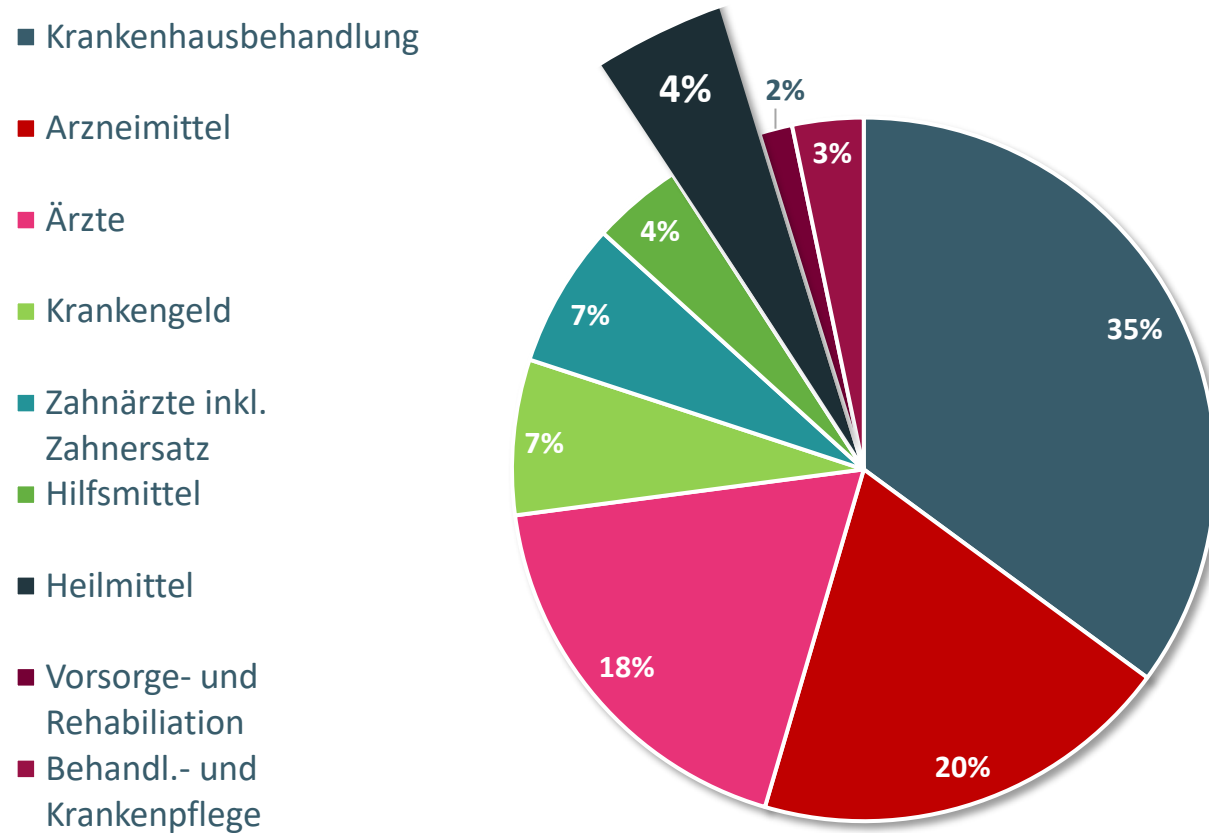


Weg der Verordnung

1. Die **verordnende Praxis** stellt den medizinischen Bedarf für eine Verordnung fest (Heilmittel-Richtlinie und Bundesmantelvertrag-Ärzte).
2. Der **Patient** erhält eine Verordnung und sucht eine zugelassene Heilmittelpraxis seiner Wahl auf.
3. Die **Heilmittelpraxis** führt auf Grundlage der Verordnung die Behandlung durch.
4. Die **Heilmittelpraxis** rechnet auf Basis von Verträgen die Behandlung mit der **Krankenkasse** ab.
5. Der **Patient** leistet die gesetzliche Zuzahlung.
6. Die **Heilmittelpraxis** gibt der **verordnenden Praxis** eine Rückmeldung zur Behandlung.



Anteil der Heilmittelausgaben an den GKV-Gesamtausgaben 2022



> GKV-Gesamtausgaben: **288,9 Mrd. €^a**

> GKV-Heilmittelausgaben: **11,0 Mrd. €^a**

Quelle:

BMG: GKV-Finanzergebnisse 1.-4. Quartal 2022

Anteil der Heilmittelbereiche an der Heilmittel-Versorgung in 2022

Bruttoumsatz

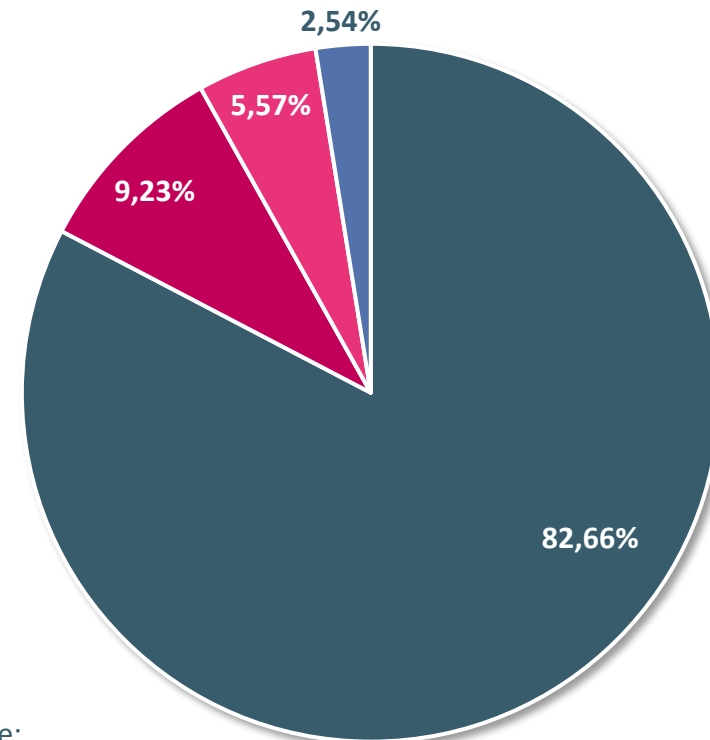
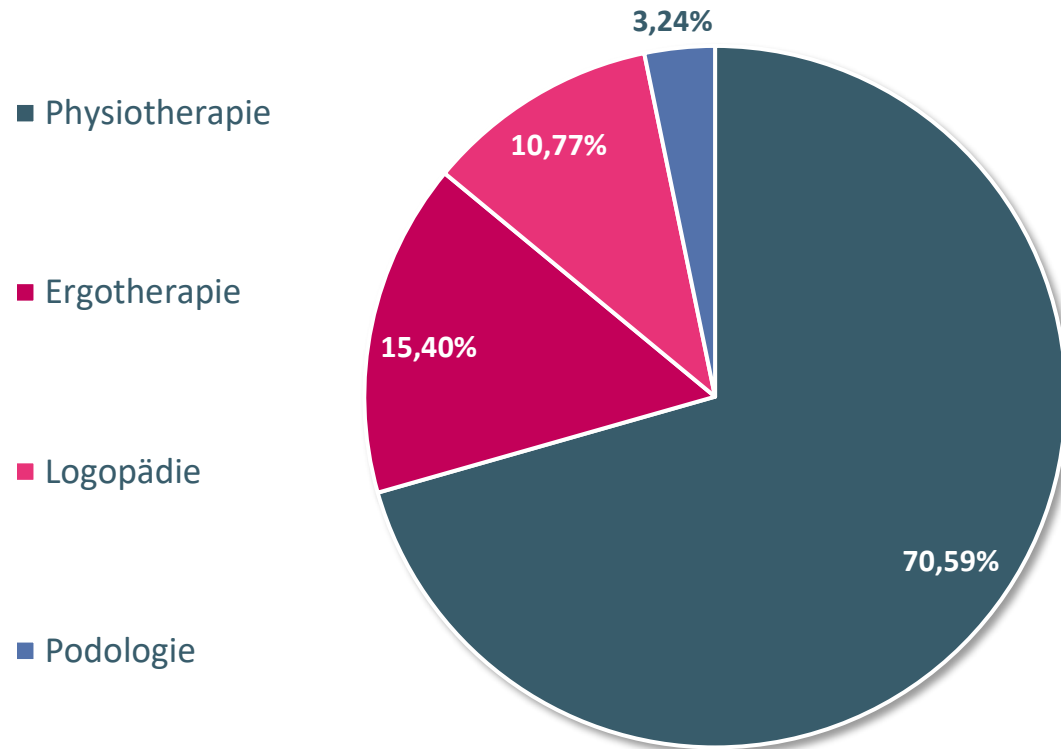
11,07 Mrd. Euro

inklusive gesetzlicher Zuzahlungen

Behandlungseinheiten

307 Mio. Einheiten

in Anspruch genommen

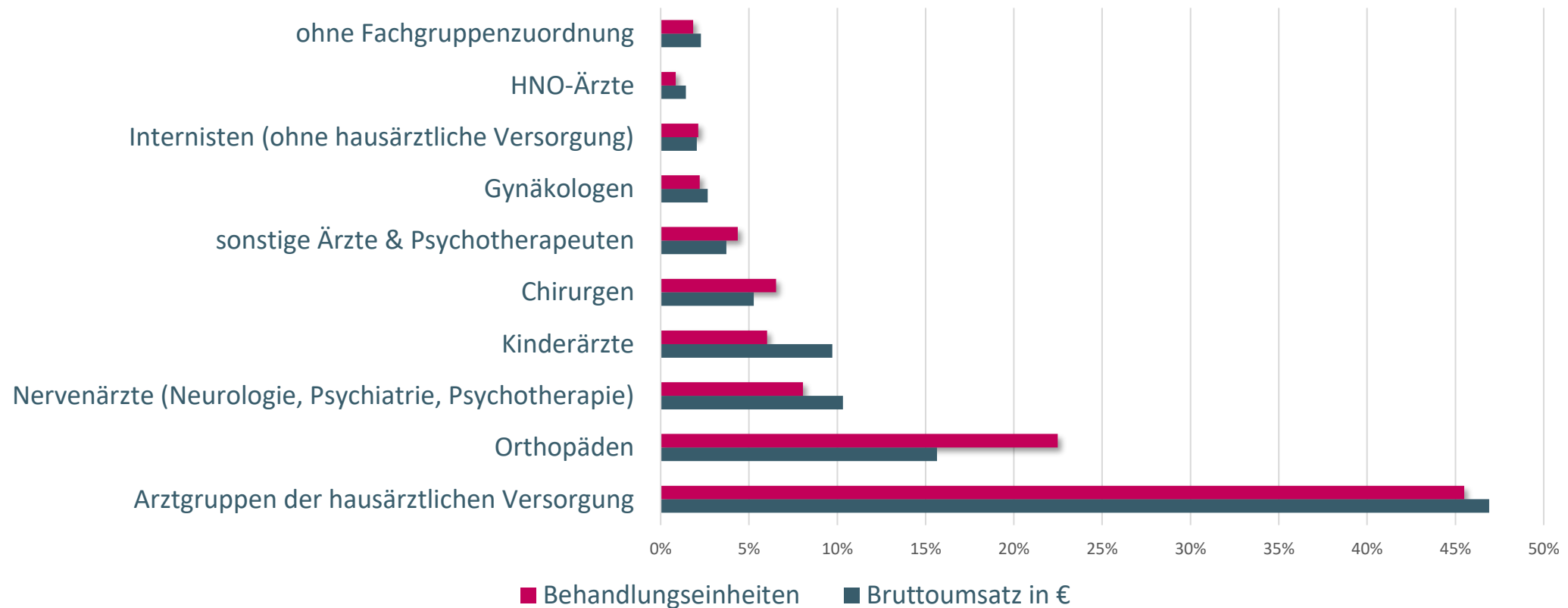


Quelle:

GKV-Heilmittel-Schnellinformation Bundesbericht 1. bis 4. Quartal 2022

Anteil der Facharztgruppen an der Heilmittel-Versorgung

Anteil am Bruttoumsatz *inklusive gesetzlicher Zuzahlungen* & Anteil an Behandlungseinheiten



Quelle:

GKV-Heilmittel-Schnellinformation für Deutschland 1. bis 4. Quartal 2022

➤ GRUNDLAGEN

- WAS SIND HEILMITTEL?
- SYSTEM DER HEILMITTEL-VERSORGUNG
- HEILMITTEL-RICHTLINIE

➤ HEILMITTELBEREICHE

- PHYSIOTHERAPIE
- PODOLOGIE
- STIMM-, SPRECH-, SPRACH- UND SCHLUCKTHERAPIE
- ERGOTHERAPIE
- ERNÄHRUNGSTHERAPIE



Heilmittel-Richtlinie

Der Gemeinsame Bundesausschuss regelt in der Richtlinie das Nähere zur Heilmittelversorgung.

Die Heilmittel-Richtlinie besteht aus:

› **Teil I: Richtlinienentext**

› Teil II: Heilmittelkatalog

› **Anlage 1: Nichtverordnungsfähige Heilmittel**

› Anlage 2: Diagnoseliste zum langfristigen Heilmittelbedarf

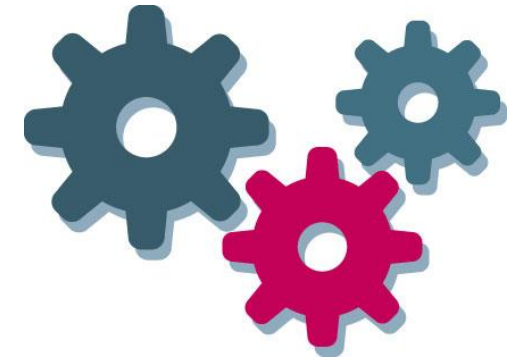
› **Anlage 3: Anforderungen zur Änderung von Heilmittelverordnungen**



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

Teil I: Richtlinienentext

- › Grundlage für die Heilmittelversorgung ist die Heilmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses.
- › Sie ist bindend für gesetzlich Krankenversicherte, gesetzliche Krankenkassen, verordnende Ärzte und Heilmitteltherapeuten.
- › In der Richtlinie werden sowohl die Grundsätze der Heilmittelverordnung und der Zusammenarbeit zwischen Vertragsärzten und Heilmittelerbringern definiert, als auch die verordnungsfähigen Leistungen beschrieben.



Teil II: Heilmittelkatalog

- › Der Heilmittelkatalog beinhaltet die Zuordnung der verordnungsfähigen Heilmittel zu Indikationen.
- › Einzeldiagnosen werden zu Diagnosegruppen zusammengefasst; die abgebildeten Beispieldiagnosen sind nicht abschließend.
- › Der Heilmittelkatalog enthält Diagnosegruppen und ihnen zugeordnet jeweilige Leitsymptomatiken in Form von funktionellen oder strukturellen Schädigungen.
- › Abgebildet werden verordnungsfähige Heilmittel sowie die Verordnungsmengen (Höchstmenge je Verordnung und orientierende Behandlungsmenge) und Empfehlungen zur Therapiefrequenz.

1. Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane			
Indikation		Heilmittelverordnung	
Diagnosegruppe	Leitsymptomatik: Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen zum Zeitpunkt der Diagnosestellung	Heilmittel	Verordnungsmengen: weitere Hinweise
Wirbelsäulenerkrankungen z.B. <ul style="list-style-type: none"> › Blockierungen › Degenerative Wirbelsäulenerkrankungen › Wirbelsäulenverletzungen › Spondylolisthesis › Bandscheibenprolaps › Skoliosen/Kyphosen ohne und mit Korsettversorgung › Bedandlungsbedürftige Haltungstörungen (obligat positiver Mathias-Test) 	a) Schädigung der Bewegungssegmente z.B. <ul style="list-style-type: none"> › der discoligamentären Strukturen › der Gelenkbeweglichkeit und -stabilität › mit lokalem radikulärem Schmerz b) Schädigung/Störung der Muskelfunktion z.B. <ul style="list-style-type: none"> › der Muskelkraft, -ausdauer und -koordination 	Vorrangige Heilmittel: <ul style="list-style-type: none"> › KG › KG Gruppe › KG-Gerät › KG im Bewegungsbad › KG im Bewegungsbad Gruppe › MT › Chirogymnastik Ergänzende Heilmittel: <ul style="list-style-type: none"> › Wärmetherapie › Kältetherapie › Traktion 	Höchstmenge je VO: bis zu 6x / VO Orientierende Behandlungsmenge: bis zu 18 Einheiten Frequenzempfehlung: 1-3x wöchentlich Die Verordnungsmenge richtet sich nach dem medizinischen Erfordernis des Einzelfalls. Nicht

Anlage 1: Nichtverordnungsfähige Heilmittel

- › Anlage 1 umfasst alle Heilmittel, die in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht verordnungsfähig sind:
 - › **Maßnahmen, deren therapeutischer Nutzen nach Maßgabe der Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses nicht nachgewiesen ist, z.B.**
 - › Hippotherapie
 - › Isokinetische Muskelrehabilitation
 - › Höhlentherapie
 - › Musik- und Tanztherapie
 - › Fußreflexzonenmassage
 - › Akkupunktmassage

- › **Indikationen, bei denen der Einsatz von Maßnahmen, deren therapeutischer Nutzen nachgewiesen ist, nicht anerkannt ist**

- › **Maßnahmen, die der persönlichen Lebensführung zuzuordnen sind**

Anlage 2: Diagnoseliste zum langfristigen Heilmittelbedarf

- › Die Liste enthält Diagnosen (ICD-10-Codes) in Verbindung mit Diagnosegruppen des Heilmittelkatalogs, bei denen vom Vorliegen eines langfristigen Heilmittelbedarfs auszugehen ist.
- › Darauf entfallende Verordnungs-kosten unterliegen nicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung.
- › Ein Antrags- und Genehmigungs-verfahren ist für diese Erkrankungen nicht erforderlich.

ICD-10	Diagnose	Hinweis/ Spezifikation zur Diagnose	Diagnosegruppe		
			Physiotherapie	Ergotherapie	Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie
Erkrankungen des Nervensystems					
	Spinale Muskelatrophie und verwandte Syndrome				
G12.0	Infantile spinale Muskelatrophie, Typ I (Typ Werdnig-Hoffmann)		ZN / AT	EN2 / SB3	SC / SP6
G12.1	Sonstige vererbte spinale Muskelatrophie				
G12.2	Motoneuron-Krankheit				
G12.8	Sonstige spinale Muskelatrophien und verwandte Syndrome				
G12.9	Spinale Muskelatrophie, nicht näher bezeichnet				
G14	Postpoliosyndrom		ZN / PN / AT	EN1 / EN2 / EN3	SC / SP6
G20.2-	Primäres Parkinson-Syndrom mit schwerster Beeinträchtigung (Stadium 5 nach Hoehn und Yahr)		ZN	EN1	SC / SP6 / ST1

Anlage 2: Diagnoseliste zum langfristigen Heilmittelbedarf



- › Bei Diagnosen, die nicht auf der Liste stehen, aber in ihrer Schädigung und Beeinträchtigung beim Patienten vergleichbar mit diesen Indikationen sind, können Patienten einen individuellen Antrag auf langfristigen Heilmittelbedarf bei der Krankenkasse stellen.
- › Verordnungen aufgrund eines langfristigen Heilmittelbedarfs unterliegen nicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Anlage 3: Anforderungen zur Änderung von Heilmittelverordnungen

- › Anlage 3 beinhaltet eine Übersicht,
 - › in welchen Fällen von unvollständigen oder fehlerhaften Angaben auf der Verordnung eine Änderung notwendig ist
 - › wann Änderungen eine erneute Arztunterschrift mit Datumsangabe erfordern oder
 - › wann ein Einvernehmen mit dem verordnenden Arzt oder eine Information an diesem ausreichend ist.

Angabe auf der Verordnung		Änderung nur mit erneuter Arztunterschrift und Datumsangabe	Änderung nur im Einvernehmen mit Arzt ohne erneute Arztunterschrift	Änderung nach Information an Arzt ohne erneute Arztunterschrift
a. Personalienfeld (fehlt, unvollständig oder unplausibel)		X		
b. Heilmittelbereich				X
c. Hausbesuch	bei Änderung auf „ja“	X		
d. Therapiebericht			X	
e. Kennzeichnung eines dringlichen Behandlungsbedarfs		X		
f. Anzahl der Behandlungseinheiten	fehlt	X		
	bei Überschreitung der zulässigen Höchstmenge je VO			X
g. Heilmittel gemäß dem Katalog	fehlt oder nach Diagnosegruppe nicht verordnungsfähig	X		
	bei Änderung von Einzel- auf Gruppentherapie		X	
	bei Änderung von Gruppen- auf Einzeltherapie			X
h. gegebenenfalls ergänzende Angaben zum Heilmittel			X	

ZUSAMMENFASSUNG: Heilmittel-Richtlinie

- › Heilmittel sind vom Therapeuten persönlich zu erbringende medizinische Leistungen. Dazu gehören Maßnahmen der Physiotherapie, Podologie, Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie, Ergotherapie und Ernährungstherapie.
- › Das Nähere regelt der Gemeinsame Bundesausschuss in der Heilmittel-Richtlinie.
- › Der Heilmittelkatalog beinhaltet die Zuordnung der verordnungsfähigen Heilmittel zu Indikationen.
- › Anlage 2 enthält die Diagnosen für den langfristigen Heilmittelbedarf. Verordnungen aufgrund eines langfristigen Heilmittelbedarfs unterliegen nicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung.
- › Anlage 3 gibt einen Überblick, in welcher Form bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben auf der Verordnung eine Änderung notwendig ist.
- › Bei Diagnosen, die nicht auf der Liste stehen, aber in ihrer Schädigung und Beeinträchtigung beim Patienten vergleichbar mit diesen Indikationen sind, können Patienten einen individuellen Antrag auf langfristigen Heilmittelbedarf bei der Krankenkasse stellen.

➤ GRUNDLAGEN

- WAS SIND HEILMITTEL?
- SYSTEM DER HEILMITTEL-VERSORGUNG
- HEILMITTEL-RICHTLINIE

➤ HEILMITTELBEREICHE

- PHYSIOTHERAPIE
- PODOLOGIE
- STIMM-, SPRECH-, SPRACH- UND SCHLUCKTHERAPIE
- ERGOTHERAPIE
- ERNÄHRUNGSTHERAPIE



Physiotherapie

Physiotherapie umfasst Verfahren der Bewegungstherapie sowie physikalische Therapien.

- › Genutzt werden aktive und selbständig ausgeführte oder assistierte als auch passive Bewegungen.
- › Ergänzend kommen physikalische Therapien wie Massage-, Hydro-, Thermo- oder Elektrotherapie zum Einsatz.
- › Übergeordnetes Therapieziel ist das Erreichen der größtmöglichen Funktionsfähigkeit.



Heilmittel können als Einzel- oder Gruppentherapie verordnet werden. Sofern eine Einzeltherapie medizinisch nicht zwingend geboten ist, ist wegen gruppenspezifischer gewünschter Effekte oder im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots eine Gruppentherapie zu verordnen.

Physiotherapie

Die wesentlichen verordnungsfähigen Heilmittel sind:

- | | |
|---|---|
| › Allgemeine Krankengymnastik | › Manuelle Lymphdrainage |
| › Krankengymnastik Atemtherapie/
Mukoviszidose | › Standardisierte Heilmittelkombination |
| › Krankengymnastik im Bewegungsbad | › Massagetherapie |
| › Gerätegestützte Krankengymnastik | › Thermotherapie-Wärme- und Kältetherapie |
| › Krankengymnastik für ZNS-Erkrankungen | › Elektrotherapie |
| › Manuelle Therapie und Chirogymnastik | › Aerosoltherapie/Inhalationstherapie |



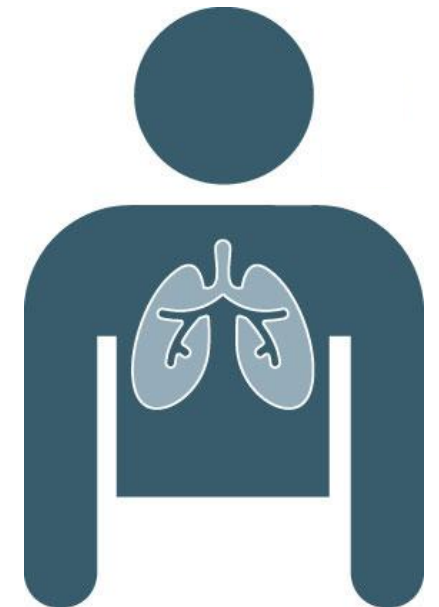
1. Allgemeine Krankengymnastik

- › Behandlung von Erkrankungen, Verletzungen, Verletzungsfolgen und Funktionsstörungen der Haltungs- und Bewegungsorgane sowie innerer Organe oder Organsysteme und des Nervensystems
- › Verbesserung oder Wiederherstellung von Schädigungen der Gelenkfunktionen (Gelenkbeweglichkeit und Gelenkstabilität) sowie Muskelfunktionen (Muskelkraft, -ausdauer, -koordination und -tonus)
- › Einsatz von mobilisierenden und stabilisierenden Übungen und Techniken (z.B. Massagetechniken sowie Gymnastikbänder und Gymnastikbälle, Therapiekreisel und Schlingentische)



2. Krankengymnastik Atemtherapie/Mukoviszidose

- › Als spezielle Formen der Krankengymnastik definiert die Heilmittel-Richtlinie die sogenannte KG-Atemtherapie und bei schweren Erkrankungen der Luftwege eine spezielle KG-Mukoviszidose (KG-Muko).
- › KG-Muko umfasst neben Techniken der allgemeinen Krankengymnastik auch eine Bewegungs- und Verhaltensschulung, insbesondere zur Besserung der Atemfunktion und zur Sekretlösung.
- › KG-Muko wird ausschließlich als Einzeltherapie verordnet.



3. Krankengymnastik im Bewegungsbad

- › Die Behandlung im Bewegungsbad nutzt gezielt die Wärmewirkung sowie den Reibungswiderstand des Wassers mit und ohne Auftriebskörper.
- › Krankengymnastik im Bewegungsbad kann als Einzel- oder Gruppenbehandlung mit maximal fünf Patienten verordnet werden.



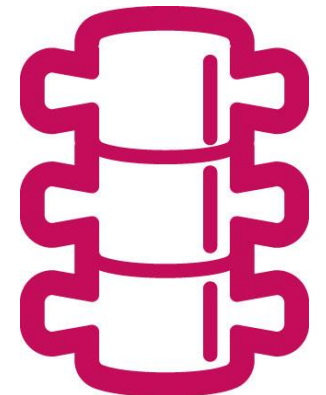
4. Gerätegestützte Krankengymnastik (KG-Gerät)

- › Behandlung krankhafter Schädigungen der Bewegungssegmente der Wirbelsäule, Schädigungen der Muskelfunktion mittels spezieller medizinischer Trainingsgeräte.
 - › Sequenztrainingsgeräte für die oberen und unteren Extremitäten und den Rumpf
 - › Hebel- und Seilzugapparate (auxotone Trainingsgeräte) für die Rumpf- und Extremitätenmuskulatur
- › KG-Gerät wird grundsätzlich als parallele Einzelbehandlung mit maximal drei Patienten verordnet.
- › Unabdingbar ist die Anleitung, Aufsicht und Kontrolle unmittelbar durch den behandelnden Therapeuten.



5. Krankengymnastik für ZNS-Erkrankungen

- › Behandlung von Erkrankungen des zentralen Nervensystems (ZNS) einschließlich des Rückenmarks und neuromuskulärer Erkrankungen, insbesondere angeborene oder frühkindlich erworbene Schädigungen der Bewegungsfunktionen oder der Muskelfunktionen (Paresen) längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- › Erleichterung des Bewegungsablaufs durch Ausnutzung komplexer Bewegungsmuster, Bahnung von Innervation und Bewegungsabläufen und Förderung oder Hemmung von Reflexen unter Einsatz der Techniken nach Bobath oder Vojta.
- › Verordnung von Krankengymnastik für ZNS-Erkrankungen (KG ZNS) ist ausschließlich als Einzeltherapie möglich.



6. Manuelle Therapie und Chirogymnastik

- › Manuelle Therapie beinhaltet eine gezielte Mobilisation oder eine Anwendung von Weichteiltechniken, um reversible Funktionseinschränkungen der Gelenke zu behandeln.
- › Eine spezielle Form der Wirbelsäulengymnastik ist die Chirogymnastik, die eine Kräftigung von Muskelketten sowie eine Koordinierung und Stabilisierung des muskulären Gleichgewichts bewirken soll.



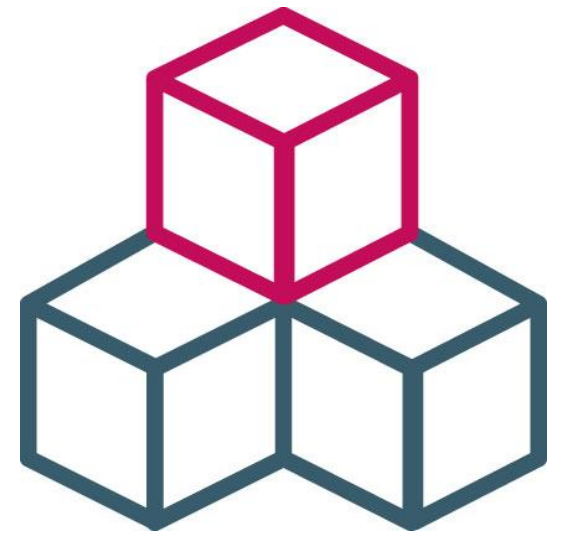
7. Manuelle Lymphdrainage

- › Manuelle Lymphdrainage ist eine spezielle Massagetechnik, die einen Dehnungsreiz auf Kutis und Subkutis ausübt.
- › Sie führt zu einer Erhöhung des Lymphabflusses in den Lymphkollektoren, zu einer konsekutiven Zunahme der Lymphbildung (die Aufnahme der Gewebeflüssigkeit in die initialen Lymphgefäße) und hierdurch zu einer Reduktion des krankhaft erhöhten interstitiellen Flüssigkeitsgehalts.
- › Ergänzende manuelle Techniken haben das Ziel der Erweichung der Gewebeinduration (insbesondere ab Stadium II einschließlich der Vermeidung einer irreversiblen Chronifizierung und Entstehung von lymphostatischen Fibrosen).
- › Weitere Wirkungen können die Schmerzlinderung und Tonussenkung sein, sofern sie im Zusammenhang mit der Lymphabflussstörung auftreten.



8. Standardisierte Heilmittelkombination

- › Bei komplexen Schädigungen, insbesondere bei aktiven oder passiven Bewegungseinschränkungen, kann eine Kombination von drei oder mehr Maßnahmen der Physiotherapie verordnet werden, die im direkten zeitlichen Zusammenhang erbracht werden.
- › Ziel ist die Ausnutzung von Synergieeffekten der einzelnen Maßnahmen.
- › Soweit der Arzt die Verordnung nicht näher spezifiziert hat, kann der Therapeut über die bei der jeweiligen Behandlung einzusetzenden Maßnahmen entscheiden.



9. Massagetherapie

- › Massagetherapie ist eine manuelle Behandlung, bei der neben allen Hautschichten auch das Unterhautgewebe, die Muskulatur und die Sehnen behandelt werden.
- › Die medizinischen Formen der Massage sind klar von Wellness und Entspannungsbehandlungen abzugrenzen.
- › Die bekannteste medizinische Massageform ist die klassische Massagetherapie, bei der verschiedene Massagegriffe angewendet werden.
- › Außer der klassischen Massagetherapie sind noch die Bindegewebsmassage, die Periostmassage, die Kolonmassage und die Segmentmassage verbreitet.



10. Thermotherapie-Wärme- und Kältetherapie

- › Unterschiedlich temperierte Substanzen, Gegenstände oder Flüssigkeiten werden zu medizinischen Zwecken genutzt.
- › Die Thermotherapie lässt sich in Wärmetherapie und Kältetherapie unterteilen.
- › Ziel beider Therapieformen ist es, eine Absenkung oder Anhebung der Temperatur im umliegenden Gewebe zu erreichen (lokal oder als Ganzkörpertherapie).

- › Die **Wärmetherapie** dient der Verbesserung der Stoffwechsellistung, Schmerzlinderung, Muskeldetonisierung, Herz-Kreislauf-Beeinflussung und Entspannung.
- › Die **Kältetherapie** dient der Entzündungshemmung, der Ödem- und Blutungshemmung, der Schmerzreduktion und der Muskeldetonisierung.

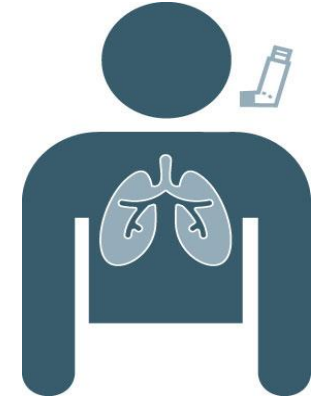
11. Elektrotherapie

- › Elektrotherapie in der Medizin ist der direkte oder indirekte Einsatz von elektrischer Energie mit dem Ziel der Linderung oder der Heilung einer Erkrankung.
- › Es gibt verschiedene Elektrotherapieverfahren im Heilmittelbereich wie
 - › Hoch-, Nieder- und Mittelfrequenzverfahren
 - › Ultraschall
 - › Gleichstromverfahren (Iontophorese)
 - › Interferenzstrom
 - › Hydroelektrische Bäder



12. Aerosoltherapie/Inhalationstherapie

- › Aerosole sind kleine feste oder flüssige Partikel, die in Gas- oder Luftgemischen vorkommen.
- › Neben natürlichen Stoffen können auch Medikamente oder ätherische Öle inhaliert werden. Inhalationen werden bei Erkrankungen der Atemwege eingesetzt.
- › Aerosoltherapie/Inhalationstherapie dient insbesondere der Sekretlockerung, Sekretverflüssigung sowie der Entzündungshemmung.



Zur längerfristigen Behandlung sind Inhalationen als Heilmittel nur verordnungsfähig, sofern eine Eigenbehandlung mit verordnungsfähigen, als Arzneimittel zugelassenen Inhalaten – gegebenenfalls in Verbindung mit zusätzlich notwendigen Geräten – nicht möglich ist.

ZUSAMMENFASSUNG: Physiotherapie

- › Heilmittel können als Einzel- oder Gruppentherapie verordnet werden. Wenn eine Einzeltherapie medizinisch nicht zwingend geboten ist, ist wegen gruppenspezifischer Effekte oder im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots eine Gruppentherapie zu verordnen.
- › Zu den Maßnahmen der Physiotherapie gehören Verfahren der Bewegungstherapie sowie physikalische Therapien.
- › Übergeordnetes Therapieziel der Physiotherapie ist das Erreichen der größtmöglichen Funktionsfähigkeit.
- › Verschiedene Arten von Krankengymnastik sind verordnungsfähig, insbesondere: Allgemeine KG, KG Atemtherapie, KG-Gerät, KG-ZNS.
- › Weitere Maßnahmen der Physiotherapie sind beispielsweise Manuelle Therapie (MT), Manuelle Lymphdrainage (MLD), Elektrotherapie oder Inhalationstherapie.

➤ GRUNDLAGEN

- WAS SIND HEILMITTEL?
- SYSTEM DER HEILMITTEL-VERSORGUNG
- HEILMITTEL-RICHTLINIE

➤ HEILMITTELBEREICHE

- PHYSIOTHERAPIE
- **PODOLOGIE**
- STIMM-, SPRECH-, SPRACH- UND SCHLUCKTHERAPIE
- ERGOTHERAPIE
- ERNÄHRUNGSTHERAPIE



Podologie

Unter Podologie versteht man:

- I. Maßnahmen zur Behandlung von Schädigungen der Haut und der Zehennägel (Hornhautabtragung und Nagelbearbeitung) bei nachweisbaren Gefühlsstörungen der Füße mit oder ohne Durchblutungsstörungen und
- II. Behandlungen mit Nagelkorrekturspangen (Orthonyxiespangen) bei Unguis incarnatus in den Stadien 1, 2 und 3 an den unteren Extremitäten.



Der Gemeinsame Bundesausschuss hat festgelegt, dass neben Ärzten auch Podologen die Nagelspangenbehandlung durchführen dürfen. Die Regelungen in der Heilmittel-Richtlinie traten zum 1. Juli 2022 in Kraft.

I. Hornhautabtragung und Nagelbearbeitung: Inhalt und Voraussetzungen

- › Hornhautabtragung und Nagelbearbeitung können nur verordnet werden, wenn ohne Behandlung irreversible Folgeschäden an den Füßen als Folge von Entzündungen und Wundheilungsstörungen drohen.
- › **Folgende Risikofaktoren sind zu beachten:**
 - › Hyperkeratosen tiefgehend oder mit Einblutungen und Rhagaden
 - › bestehendes Ulkus am Fuß an anderer Lokalisation oder in der Anamnese
 - › zusätzlich vorliegende Durchblutungsstörungen im Bereich der unteren Extremitäten
 - › Wundheilungsstörungen, z.B. aufgrund einer immunsuppressiven Therapie oder einer krankheitsbedingten Immunschwäche



I. Hornhautabtragung und Nagelbearbeitung: Indikationen

1. Diabetisches Fußsyndrom

2. Fußsyndrom bei Neuropathien (krankhafte Schädigung am Fuß als Folge einer sensiblen oder sensomotorischen Neuropathie, primär oder sekundär), beispielsweise bei:
 - › hereditärer sensibler und autonomer Neuropathie/systemischen Autoimmunerkrankungen/Kollagenosen/toxischer Neuropathie

3. Fußsyndrom bei Querschnittsyndromen (krankhafte Schädigung am Fuß als Folge eines Querschnittsyndroms (komplett oder inkomplett), beispielsweise bei:
 - › Spina bifida/chronischer Myelitis/Syringomyelie/traumatisch bedingten Schädigungen des Rückenmarks



I. Hornhautabtragung und Nagelbearbeitung: Indikationen

- › Podologie darf nur bei Schädigungen am Fuß verordnet werden, die keinen Hautdefekt aufweisen.
 - › Wagner-Stadium 0 (präulzerativer oder postulzerativer Fuß)
 - › Eingewachsene Zehennägel Stadium 1 (Nagel beginnt seitlich in die Haut einzuwachsen, die Haut schmerzt und beginnt sich zu entzünden)
- › Die Behandlung von Hautdefekten und Entzündungen (entsprechend Wagner-Stadium 1 bis 5) sowie von eingewachsenen Zehennägeln im Stadium 2 und 3 ist eine ärztliche Leistung.



I. Hornhautabtragung und Nagelbearbeitung: ärztliche Leistung

› Wagner-Stadium 1–5

- 1 = oberflächliche Wunde
- 2 = Wunde bis zur Ebene von Sehnen oder Kapsel
- 3 = Wunde bis zur Ebene von Knochen und Gelenken
- 4 = Nekrose von Fußteilen
- 5 = Nekrose des gesamten Fußes

› Eingewachsene Zehennägel Stadium 2

- › Am Rand des eingewachsenen Nagels hat sich neues, entzündetes Gewebe (Granulationsgewebe) gebildet. Das Gewebe nässt und eitert.

› Eingewachsene Zehennägel Stadium 3

- › Der betroffene Nagelbereich ist chronisch entzündet und eitert immer mal wieder. Das Granulationsgewebe wächst bereits über den Nagel.



I. Hornhautabtragung und Nagelbearbeitung: Diagnostik

- › Bei allen Indikationen ist vor der erstmaligen Podologie-Verordnung eine ärztliche Eingangsdagnostik notwendig. Diese muss einen **dermatologischen** und einen **neurologischen** Befund beinhalten.
- › Abhängig von der Schädigung kann auch ein angiologischer oder ein muskuloskeletaler Befund erhoben werden.
- › Die Befunde sind nicht zwingend selbst zu erheben. Es können auch Befunde von anderen Ärzten herangezogen werden.





Diagnostik bei Neuropathien/Querschnittsyndromen

- › Kann bei sensibler oder sensomotorischer Neuropathie zwar eine Sensibilitätsstörung nachgewiesen werden (z.B. mittels Semmes-Weinstein Monofilament oder 128 Hz-Stimmgabel), aber keine gesicherte Diagnose gestellt werden, ist zeitnah (innerhalb von sechs Monaten) nach der ersten Verordnung eine **fachärztlich neurologische Diagnosesicherung** zu veranlassen.
 - › Sind weitere Verordnungen medizinisch notwendig, obwohl der fachärztliche Befund noch nicht vorliegt, dürfen diese Verordnungen dennoch ausgestellt werden.
- › Beim Fußsyndrom bei Neuropathien oder bei Querschnittsyndromen muss außerdem der **Befund einer autonomen Schädigung der unteren Extremitäten** vorliegen, beispielsweise
 - › Hauttrockenheit (An-/ Hypohidrose)
 - › Veränderung des Haarwachstums (An-/ Hypotrichose)
 - › Verfärbungen der Haut (zumeist livide, bräunlich)
 - › Ulzerationen



II. Nagelspangenbehandlung: Ziele und Voraussetzungen

- › Eine Nagelkorrekturspange („Nagelspangenbehandlung“) dient der Therapie eines Unguis incarnatus in den Stadien 1, 2 und 3 an den unteren Extremitäten.

Stadium 1

Der Nagel beginnt seitlich in die Haut einzuwachsen. Die Haut schmerzt und beginnt sich zu entzünden.

Stadium 2

Am Rand des eingewachsenen Nagels hat sich neues, entzündetes Gewebe (Granulationsgewebe) gebildet. Das Gewebe nässt und eitert.

Stadium 3

Der betroffene Nagelbereich ist chronisch entzündet und eitert immer mal wieder. Das Granulationsgewebe wächst bereits über den Nagel.



II. Nagelspangenbehandlung: Ziele und Voraussetzungen

Ziele

- › Entlastung des Weichteilgewebes
- › Förderung oder Wiederherstellung eines physiologischen Nagelwachstums und
- › Rückführung in eine natürliche Nagelform
- › Verhinderung des Fortschreitens des Einwachsens und des Entzündungsprozesses

Voraussetzung

- › Die Befestigung der Nagelspange an der Nagelplatte ist möglich.



II. Nagelspangenbehandlung: Ausschlüsse und Kontraindikationen

Ausschlüsse im Einzelfall

- › sehr starke Deformität der Nagelplatte
- › weit fortgeschrittene Onychomykose
- › absoluter Wachstumsstillstand

Kontraindikationen

- › Tumore im Bereich des betroffenen Nagels und seiner Umgebung
- › Onycholysen
- › Abzedierungen/Nekrosen im Bereich des betroffenen Nagels und seiner Umgebung



Auch bei ausgeprägten Sensibilitätsstörungen oder autonomen Störungen in Form trophischer Störungen im Bereich der unteren Extremitäten ist eine Nagelspangenbehandlung grundsätzlich möglich.

II. Nagelspangenbehandlung: Inhalte der Behandlung

Eine Nagelspangenbehandlung umfasst:

1. Beratung und Instruktion zu individuell durchführbaren Schneidetechniken sowie zur Nagel- und Hautpflege sowie die Beratung zu geeignetem Schuhwerk
2. Vorbereitung des Nagels
3. Fertigung und Anpassung der Nagelkorrekturspange
4. Anlegen und falls erforderlich Wechsel der Nagelkorrekturspange
5. Therapiekontrolle und falls erforderlich Nachregulierung der Nagelkorrekturspange
6. Entfernung der Nagelkorrekturspange



Für jeden zu behandelnden Nagel ist jeweils eine Verordnung auszustellen. Eine Nagelspangenbehandlung bezieht sich auf einen betroffenen Nagel.

II. Nagelspangenbehandlung: Inhalte der Behandlung

Spangensysteme und regelmäßige Inspektion

- › Zur Anwendung kommen individuell anzupassende Nagelkorrekturspangen aus Metall oder Kunststoff, die in Abhängigkeit vom klinischen Befund als unilaterale oder bilaterale Systeme angebracht werden.
- › Im Rahmen der Behandlung ist eine regelmäßige Inspektion aller Nägel beider Füße durch den Podologen erforderlich.



Eine Nagelspangenbehandlung im Stadium 2 und Stadium 3 umfasst zusätzlich das fachgerechte Anlegen oder Wechseln eines Verbandes.

II. Nagelspangenbehandlung: Zusammenarbeit und Qualitätssicherung

Behandlung durch den **PODOLOGEN**

- › Anlage, Nachregulierung und Entfernung einer Nagelkorrekturspange

Behandlung durch den **ARZT**

- › Wundbehandlung in Form von Diagnostik und konservative oder invasive Maßnahmen

Grundsätze der Zusammenarbeit und Qualitätssicherung

- › Behandlungen des Unguis incarnatus im Stadium 2 und 3 durch Podologen erfolgen nur in enger Abstimmung mit dem verordnenden Arzt.
- › Bei Verschlechterung oder Komplikationen (offene Wunden, neu aufgetretene oder zunehmende Entzündungszeichen oder Eiterbildung) ist ärztliche Behandlung notwendig.
 1. Unverzüglich Information des verordnenden Arztes
 2. Podologe weist den Patienten auf die Notwendigkeit einer ärztlichen Vorstellung hin



Im Stadium 2 und Stadium 3 führt der Podologe eine Fotodokumentation. Der verordnende Arzt kann im Rahmen des Therapieberichts die Fotodokumentation anfordern.

II. Nagelspangenbehandlung: Heilmittelkatalog

Heilmittelkatalog – Nagelkorrekturspangen bei Unguis Incarnatus

UI 1

Unguis incarnatus in Stadium 1

Unguis incarnatus (L60.0)

Höchstmenge je Verordnung:

bis zu 8 Einheiten

Orientierende Behandlungsmenge:

bis zu 8 Einheiten

Frequenzempfehlung:

nach Bedarf (keine Angabe erforderlich)

UI 2

Unguis incarnatus in Stadium 2 oder 3

Unguis incarnatus (L60.0)

Höchstmenge je Verordnung:

bis zu 4 Einheiten

Orientierende Behandlungsmenge:

bis zu 8 Einheiten



Die Frequenz kann im Rahmen der Verordnungsmenge durch den Podologen selbst gewählt werden.

ZUSAMMENFASSUNG: Podologie

- › Podologie umfasst Maßnahmen zur Behandlung von Schädigungen der Haut und der Zehennägel bei nachweisbaren Gefühlsstörungen der Füße mit oder ohne Durchblutungsstörungen.
- › Eine Verordnung ist nur möglich, wenn ohne Behandlung irreversible Folgeschäden an den Füßen als Folge von Entzündungen und Wundheilungsstörungen drohen.
- › Eine podologische Therapie ist beim Diabetischen Fußsyndrom und bei vergleichbaren Schädigungen verordnungsfähig.
- › Podologie darf nur bei Schädigungen am Fuß verordnet werden, die keinen Hautdefekt aufweisen (Wagner-Stadium 0 / eingewachsene Zehennägel Stadium 1).
- › Eine Nagelspangenbehandlung dient der Behandlung des Unguis Incarnatus in den Stadien 1 bis 3 an den unteren Extremitäten.

➤ GRUNDLAGEN

- WAS SIND HEILMITTEL?
- SYSTEM DER HEILMITTEL-VERSORGUNG
- HEILMITTEL-RICHTLINIE

➤ HEILMITTELBEREICHE

- PHYSIOTHERAPIE
- PODOLOGIE
- **STIMM-, SPRECH-, SPRACH- UND SCHLUCKTHERAPIE**
- ERGOTHERAPIE
- ERNÄHRUNGSTHERAPIE



Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie

- › Für die Behandlung von Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schluckstörungen wird auch der Begriff **Logopädie** verwendet.
- › Die Therapie beinhaltet Maßnahmen der Prävention, Beratung, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation.
- › Grundlage sind Phoniatrie und Neurophysiologie.
- › Ziel ist die Wiederherstellung der Kommunikationsfähigkeit, der Stimmgebung, des Sprechens, der Sprache und des Schluckakts bei krankheitsbedingten Störungen.
- › Mögliche Anwendungsfelder sind Aphasien, Dyslalien, phonologische Störungen, Sprachentwicklungsstörungen sowie Dysphagie.



Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie

- › Maßnahmen der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie sind in Einzeltherapie unter Berücksichtigung der vorliegenden Schädigung und der Belastbarkeit als 30-, 45- und 60-minütige Behandlung verordnungsfähig.
- › Das soziale Umfeld kann gegebenenfalls in das Therapiekonzept einbezogen werden.
- › Eine Verordnung als Gruppentherapie ist als 45- und 90-minütige Behandlung möglich.



Stimmtherapie

- › Eine Stimmtherapie soll Probleme bei der Stimmbildung (Phonation) im Kehlkopf beheben oder mildern und Kompensationsmechanismen vermitteln (z.B. den Gebrauch einer elektronischen Sprechhilfe üben).
- › Diagnose ist meist eine Dysphonie (Stimmstörung).
- › Es gibt verschiedene Arten von Stimmstörungen: funktionelle, organische und psychogene.
- › Die Ursachen für Stimmstörungen können vielseitig sein, beispielsweise Veränderungen am Kehlkopf durch Tumor oder akute und chronische Entzündungen, Intoxikation (Alkohol- und Nikotinabusus) oder psychische Erkrankungen.



Sprechtherapie

- › Sprechtherapie behandelt sowohl Redeflussstörungen wie Stottern und Poltern als auch neurologisch bedingte Sprechstörungen (Sprechapraxie, Dysathrie) in ihren verschiedenen Ausprägungen.
- › Sie dient dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung oder Besserung der koordinierten motorischen und sensorischen Sprechleistung.
- › Gefördert werden unter anderem die Artikulation und die Koordination der einzelnen sprechtechnisch relevanten Organe (Kiefer, Zunge, Zähne) sowie der Atmung und der Stimme.



Sprachtherapie

- › Die Sprachtherapie umfasst Maßnahmen zur Anbahnung sprachlicher Äußerungen und zum Aufbau eines Sprachverständnisses.
- › Die Lautsprache soll ausgebildet oder erhalten werden.
- › Weitere Ziele der Sprachtherapie sind Artikulationsverbesserungen, Aufbau von Kommunikationsstrategien sowie die Verbesserung oder Normalisierung der auditiven Wahrnehmungsfähigkeit.



Schlucktherapie

- › Die Schlucktherapie wird üblicherweise bei Dysphagie (Schluckstörung) angewandt.
- › Sie dient der Besserung bzw. Normalisierung des Schluckaktes in der oralen, pharyngealen und oesophagealen Phase, der Erarbeitung von Kompensationsstrategien und der Ermöglichung der oralen Nahrungsaufnahme.
- › Das Spektrum reicht von motorischen Übungen einzelner Muskelpartien, Massagen, thermischer Stimulation über Veränderungen der Körperhaltung beim Essen.
- › Schlucktherapie kann künftig als eigenes Heilmittel verordnet werden. Bisher war sie in die Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie integriert.



ZUSAMMENFASSUNG: Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie

- › Ziel der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie ist, die Kommunikationsfähigkeit, die Stimmgebung, das Sprechen, die Sprache und den Schluckakt bei krankheitsbedingten Störungen wiederherzustellen.
- › Eine Stimmtherapie soll Probleme bei der Stimmbildung (Phonation) im Kehlkopf beheben oder mildern und Kompensationsmechanismen vermitteln.
- › Sprechtherapie behandelt Redeflussstörungen wie Stottern und Poltern als auch neurologisch bedingte Sprechstörungen.
- › Eine Sprachtherapie umfasst Maßnahmen zur Anbahnung sprachlicher Äußerungen und zum Aufbau eines Sprachverständnisses.
- › Die Schlucktherapie dient der Besserung bzw. Normalisierung des Schluckaktes in der oralen, pharyngealen und oesophagealen Phase, der Erarbeitung von Kompensationsstrategien und der Ermöglichung der oralen Nahrungsaufnahme.

➤ GRUNDLAGEN

- WAS SIND HEILMITTEL?
- SYSTEM DER HEILMITTEL-VERSORGUNG
- HEILMITTEL-RICHTLINIE

➤ HEILMITTELBEREICHE

- PHYSIOTHERAPIE
- PODOLOGIE
- STIMM-, SPRECH-, SPRACH- UND SCHLUCKTHERAPIE
- ERGOTHERAPIE
- ERNÄHRUNGSTHERAPIE



Ergotherapie

- › Ergotherapie unterstützt und begleitet Menschen jeden Alters, die in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt oder von Einschränkung bedroht sind.
- › Maßnahmen der Ergotherapie bedienen sich komplexer aktivierender und handlungsorientierter Methoden und Verfahren, unter Einsatz von adaptiertem Übungsmaterial, funktionellen, spielerischen, handwerklichen und gestalterischen Techniken sowie lebenspraktischen Übungen.
- › Ziel ist es, sie bei der Durchführung für sie bedeutungsvoller Betätigungen in den Bereichen Selbstversorgung, Produktivität und Freizeit in ihrer persönlichen Umwelt zu stärken.
- › Hierbei dienen spezifische Aktivitäten, Umweltanpassung und Beratung dazu, dem Menschen Handlungsfähigkeit im Alltag, gesellschaftliche Teilhabe und eine Verbesserung seiner Lebensqualität zu ermöglichen.

Motorisch-funktionelle Behandlung

- › Eine motorisch-funktionelle Behandlung dient der gezielten Therapie krankheitsbedingter Schädigungen der **motorischen** Funktionen mit und ohne Beteiligung des peripheren Nervensystems und den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Aktivitäten und der Teilhabe.
- › Anwendungsbereiche sind beispielsweise:
 - › Postoperative Versorgung bei handchirurgischen Eingriffen inklusive Maßnahmen zur taktilen Desensibilisierung und Sensibilisierung (Narbenbehandlung)
 - › Training von Alltagskompetenzen im Rahmen der Prothesenversorgung der oberen Extremität einschließlich dem Erlernen von Kompensationsstrategien und des Umgangs mit externen Hilfen



Sensomotorisch-perzeptive Behandlung

- › Eine sensomotorisch-perzeptive Behandlung dient der gezielten Therapie krankheitsbedingter Schädigungen der **sensomotorischen oder perzeptiven** Funktionen mit daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Aktivitäten und gegebenenfalls der Teilhabe.
- › Anwendungsbereiche sind beispielsweise:
 - › Postakute Versorgung von Schlaganfallpatienten
 - › Training und Anleitung in Bezug auf Selbstversorgung (z.B. Ankleiden, sich Waschen) und häusliches Leben (z.B. Haushaltsführung, Einkaufen, Mahlzeitenzubereitung)
 - › Versorgung von Kindern im Vorschulalter, die Schädigungen von feinmotorischen oder grafomotorischen Funktionen aufweisen
 - › Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit hyperkinetischen Störungen mittels Achtsamkeitstraining, Entspannungstechniken oder verhaltenstherapeutischer Techniken

Psychisch-funktionelle Behandlung

- › Eine psychisch-funktionelle Behandlung dient der gezielten Therapie krankheitsbedingter Schädigungen mentaler Funktionen, insbesondere psychosozialer, emotionaler, psychomotorischer Funktionen und Funktionen der Wahrnehmung und den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Aktivitäten und gegebenenfalls der Teilhabe.
- › Mit gezielten Übungen und Therapiekonzepten werden die für die Alltagsbewältigung benötigten kognitiven Fähigkeiten oder kommunikative und sozial-interaktive Kompetenzen trainiert.
- › Anwendungsbereiche sind beispielsweise:
 - › Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
 - › Dementielle Syndrome
 - › Wahnhaftige und affektive Störungen



Hirnleistungstraining und neuropsychologisch orientierte Behandlung

- › Ein Hirnleistungstraining oder eine neuropsychologisch orientierte Behandlung dient der gezielten Therapie krankheitsbedingter Schädigungen mentaler Funktionen, insbesondere kognitiver Schädigungen und daraus resultierender Beeinträchtigungen von Aktivitäten und gegebenenfalls der Teilhabe.
- › Bei der neuropsychologischen Behandlung geht es um die Verbesserung der individuellen Krankheitsfolgen im Bereich der Hirnfunktion, im psychischen Bereich und um Einsicht in das Vorliegen krankheitsbedingter Störungen.
- › Beim Hirnleistungstraining wird Aufmerksamkeit, Konzentration, Gedächtnis, Orientierung und Wahrnehmung oft auch mit spezieller Therapiesoftware am Computer trainiert.



ZUSAMMENFASSUNG: Ergotherapie

- › Ziel der Ergotherapie ist es, beeinträchtigte Menschen bei der Durchführung für sie bedeutungsvoller Betätigungen in den Bereichen Selbstversorgung, Produktivität und Freizeit in ihrer persönlichen Umwelt zu stärken.
- › Eine motorisch-funktionelle Behandlung dient insbesondere der Therapie der motorischen Funktionen.
- › Eine sensomotorisch-perzeptive Behandlung dient insbesondere der Therapie der sensomotorischen oder perzeptiven Funktionen.
- › Eine psychisch-funktionelle Behandlung dient insbesondere der Therapie psychosozialer, emotionaler, psychomotorischer Funktionen sowie Funktionen der Wahrnehmung.
- › Ein Hirnleistungstraining oder eine neuropsychologisch orientierte Behandlung dient insbesondere der Therapie kognitiver Schädigungen.

➤ GRUNDLAGEN

- WAS SIND HEILMITTEL?
- SYSTEM DER HEILMITTEL-VERSORGUNG
- HEILMITTEL-RICHTLINIE

➤ HEILMITTELBEREICHE

- PHYSIOTHERAPIE
- PODOLOGIE
- STIMM-, SPRECH-, SPRACH- UND SCHLUCKTHERAPIE
- ERGOTHERAPIE
- ERNÄHRUNGSTHERAPIE



Ernährungstherapie im Sinne der Heilmittel-Richtlinie

- › Ernährungstherapie im Sinne der Heilmittel-Richtlinie ist ein Heilmittel, das sich auf die ernährungstherapeutische Behandlung seltener angeborener Stoffwechselerkrankungen (z.B. Phenylketonurie, Harnstoffzyklusdefekte oder Formen der Glykogenose) oder Mukoviszidose (cystische Fibrose) richtet.
- › Voraussetzung ist, dass die Ernährungstherapie als alternativlose medizinische Maßnahme zwingend erforderlich ist, da ansonsten schwere geistige oder körperliche Beeinträchtigungen oder Tod drohen.
- › In Deutschland betrifft das aktuell ca. 23.000 Menschen*.

*Quelle:

Tragende Gründe zum G-BA Beschluss vom 16.03.2017, Seite 18

Bestandteile und Ziele der Ernährungstherapie

- › Die Ernährungstherapie ist Teil des ärztlichen Behandlungsplans und umfasst insbesondere die Beratung zur Auswahl und Zubereitung natürlicher Nahrungsmittel und zu krankheitsspezifischen Diäten sowie die Erstellung eines Ernährungsplans.
- › Die Therapie ist an den Patienten ebenso wie an die relevanten Bezugspersonen adressiert.
- › Ziele der Therapie sind:
 - › altersgemäße, körperliche und geistige Entwicklung
 - › Erreichen eines stabilen Ernährungszustandes
 - › Verhütung von Krankheitsfolgen
 - › verbesserte Lebenserwartung

Verordnung von Ernährungstherapie

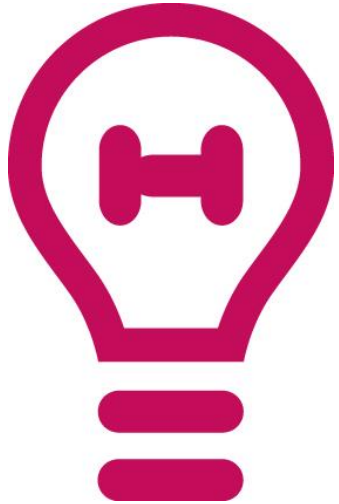
- › Ernährungstherapie wird von einem Vertragsarzt verordnet, der auf die Behandlung von seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen oder Mukoviszidose spezialisiert ist. Das ist in der Regel jener Arzt, der auch die krankheitsspezifische Behandlung schwerpunktmäßig durchführt.
- › In Ausnahmefällen und unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Folgeverordnung auch von nicht-spezialisierten Vertragsärzten in Abstimmung mit dem Spezialisten ausgestellt werden (z.B. wenn ein Patient allein wegen einer Folgeverordnung einen langen Anfahrtsweg zum Spezialisten auf sich nehmen müsste).
- › Bei der Verordnung sollen folgende Angaben erhoben werden:
 - › aktueller Status der relevanten Stoffwechsel- oder Ernährungsparameter (z.B. Gewicht),
 - › Zielwerte oder -korridore zu den relevanten Stoffwechsel- oder Ernährungsparametern

Leistungserbringer

- › Ernährungstherapie bei seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen und Mukoviszidose wird von speziell qualifizierten Diätassistenten, Oecotrophologen und Ernährungswissenschaftlern erbracht, die neben der beruflichen Qualifikation spezielle Kenntnisse nachweisen müssen und Therapieerfahrung bei mindestens 50 Patienten im Rahmen einer mindestens einjährigen Berufserfahrung haben.

ZUSAMMENFASSUNG: Ernährungstherapie

- › Ernährungstherapie im Sinne der Heilmittel-Richtlinie kann nur bei Patienten mit seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen oder Mukoviszidose verordnet werden, denen ansonsten schwere geistige oder körperliche Beeinträchtigungen oder Tod drohen.
- › Die Ernährungstherapie umfasst insbesondere die Beratung zur Auswahl und Zubereitung natürlicher Nahrungsmittel und zu krankheitsspezifischen Diäten sowie die Erstellung eines Ernährungsplans.
- › Die Verordnung erfolgt durch einen Vertragsarzt, der auf die Behandlung von seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen oder Mukoviszidose spezialisiert ist.
- › Bei der Verordnung sollen vom Vertragsarzt der aktuelle Status sowie Zielwerte oder -korridore der relevanten Stoffwechsel- oder Ernährungsparameter erhoben werden.



Testen Sie Ihr Wissen!

Zur Lernerfolgskontrolle gelangen Sie durch Klicken auf den Button „Prüfung beginnen“.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

